

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs *Liebe Mitglieder*

Wie schön wäre es doch, wenn wir wie in früheren Zeiten mit Dankbarkeit auf das vergangene Jahr zurückblicken und das kommende voll Hoffnung auf eine bessere Zukunft beginnen könnten! Wenn wir uns weiterhin vollumfänglich dem Schutz und der Erhaltung von Naturlandschaften und Oekosystemen wie dem Üetliberg widmen könnten; dies nicht zuletzt auch als winzig kleinen Beitrag zur Milderung des Klimawandels.

Jedoch, um es mit Bettlerkönig Peachum aus Brechts «Dreigroschenoper» zu sagen, «die Verhältnisse, die sind nicht so». Kaum war die Covid-Epidemie einigermaßen unter Kontrolle, begann der brutale Krieg in der Ukraine. Neben dem Leid und der Zerstörung, die Putins Überfall auf das Nachbarland im Leben unzähliger Menschen verursacht hat, ist auch die Überzeugung zunichtegemacht worden, dass bewaffnete Auseinandersetzungen dieses Ausmasses in Europa ein für alle Mal vorbei seien.

Kommt dazu, dass bisher keine wesentliche Änderung in den Lebensgewohnheiten der Menschen in der Schweiz eingetreten ist, obschon die Umweltsituation eine solche dringend nahelegt. Und Appelle an die Eigenverantwortlichkeit bleiben ohne jede Wirkung, wie die konstante Missachtung des 11. Gebots «Thou shalt not fly!» oder im kleineren Massstab die gedankenlose Knallei am und um Silvester klar vor Augen führen. So betrachtet, mag das Engagement unseres Vereins für das Naherholungsgebiet Üetliberg beinahe belanglos erscheinen. Geschichte und Gegenwart von Pro Üetliberg zeigen aber, dass das Gegenteil der Fall ist: Immer wieder konnten wir unser praktisch vor der Haustür gelegenes «Naturdenkmal von nationaler Bedeutung» vor

nicht unbeträchtlichem Schaden bewahren, und auch im neuen Jahr soll dieser Einsatz unvermindert weitergehen. Zum Beispiel auf dem Uto Kulm, wo nach der Übernahme der Geschäftsführung durch Fabian Fry Tauwetter angesagt ist. Auf den Wanderwegen und Trampelpfaden im Üetlibergwald, wo wildes Velofahren immer wildere Formen annimmt. Auf der Vorderbuchenegg, wo das historisch gewachsene Ensemble des Weilers durch verschiedene Neubauprojekte verunstaltet zu werden droht. Womit nur einige der Themen genannt sind, die den Vereinsvorstand in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt haben. Die Berichte dazu finden Sie in diesem Heft.

Im Namen des Pro-Üetliberg-Vorstandes danke ich Ihnen einmal mehr für Ihre ideelle und materielle Unterstützung und wünsche Ihnen von Herzen ein gutes und gefreutes neues Jahr.

Margrith Gysel, Präsidentin



Der neue Kulm-Wirt und was er verspricht

Seite 3



Unsere Leser zum Gerichtsurteil über die Biker

ab Seite 4



Bauboom auf der Buchenegg

letzte Seite

Pro-Üetliberg-Mitgliederversammlung 2022

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Pro Üetliberg fand am Samstag, 19. November 2022 im Forsthaus Uitikon-Waldegg statt – was normal klingt, ist in Wirklichkeit alles andere als eine Selbstverständlichkeit: Im ersten Corona-Jahr (2020) musste die Jahresversammlung bekanntlich ganz abgesagt und durch eine schriftliche Benachrichtigung und Befragung der Vereinsmitglieder ersetzt werden. Im Jahr darauf beschloss der Vereinsvorstand nach längerem Abwägen, die Generalversammlung wieder «vor Ort» durchzuführen. Der Anlass ging, immer noch unter dem Einfluss der Pandemie, allerdings an einem ungewohnten Ort, nämlich in einem viel grösseren Saal in Uitikon und mit lediglich einer Handvoll Beteiligter über die Bühne.

Die dieses Mal nun wieder zahlreich erschienenen Pro-Üetliberg-Mitglieder freuten sich deshalb sichtlich, und äusserten dies auch wiederholt, am traditionellen Ort tagen und in gewohnter Weise über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr befinden zu können.

Geleitet wurde der Anlass, wie immer seit dem Jahr der Vereinsgründung (2004), von Präsidentin Margrith Gysel. Dabei gaben die statutarischen Geschäfte – Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung, Budget, Wahlen – relativ wenig zu reden. Die Präsidentin (M. Gysel), der Vorstand (Paul Hertig, Sibylle Kauer, Gabi Kisker, Rolf Kuhn, Reinhold Ryf) und die beiden Rechnungsrevisoren (Peter Dell'Acqua, Felix Walz) wurden mit Akklamation für ein weiteres Amtsjahr gewählt. Kassier Henrich Kisker, Info-Redaktor Pablo Gross und Webmaster Ulrich Gysel hatten erklärt, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst des Vereins auch in Zukunft zur Verfügung stehen und erhielten von der Versammlung viel Applaus.

Anschliessend an den formellen Teil erläuterten verschiedene Vorstandsmitglieder, an welchen konkreten Themen Pro Üetliberg zurzeit dran ist.

● Eine erspriesslicher als früher scheinende Situation hat sich mit dem Wechsel von Vater Giuseppe zu Sohn Fabian Fry auf dem Uto Kulm eingestellt. Der neue Direktor / CEO hat signalisiert, sich künftig hundertprozentig an die gesetz-

lichen Vorschriften – Stichwort Gestaltungsplan Uto Kulm – halten zu wollen. Diesbezügliche Gespräche zwischen der verjüngten Uto-Kulm-Geschäftsleitung und Pro Üetliberg sind im Gang.

● Auf der Vorderbuchenegg sind mehrere Bauvorhaben geplant, die den traditionellen Charakter des Weilers zerstören würden. Pro Üetliberg versucht in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Heimatschutz, das Schlimmste zu verhindern.

● Das wilde Velofahren wird zu einem immer grösseren Problem nicht nur für Fussgängerinnen und Fussgänger, sondern vor allem auch für die Tier- und Pflanzenwelt im Naturschutzgebiet Üetliberg. Pro-Üetliberg-Vorstandsmitglied Sibylle Kauer hat deshalb in ihrer Funktion als Stadtzürcher Gemeinderätin eine Schriftliche Anfrage eingereicht. Die Antwort des Stadtrates von Zürich wird auf Ende Januar erwartet. Die Pro-Üetliberg-Arbeitsgruppe «Biker» ist zudem mit Organisationen, die ähnliche Interessen verfolgen, im Gespräch bezüglich einer Zusammenarbeit.

● Dank intensiven Bemühungen konnte Pro Üetliberg erreichen, dass an der SZU-Bergstation wieder ein Trinkwasserbrunnen steht. Unterhalten wird er von der Wasserversorgung Zürich WVZ, die Erstellung finanziert haben die WVZ, der Stadtzürcher Verschönerungsverein sowie ein sehr grosszügiges einzelnes Pro Üetliberg-Vereinsmitglied: Eine kleine, inzwischen abgeschlossene Erfolgsgeschichte.

Nach Abschluss des offiziellen Teils der GV 2022 folgte der traditionelle Forsthaus-Apéro. Dabei bekamen der Schreibende und seine Vorstandskolleginnen und -kollegen noch mehr als einmal Komplimente für ihre Arbeit zu hören: Keine bessere Motivation gibt es für uns, die Herausforderungen des neuen Jahres wiederum energisch in Angriff zu nehmen.

Rolf Kuhn



Uto Kulm: Ein Silberstreifen am Horizont?

2. Teil

Im letzten Pro-Üetliberg-Info hatten wir darüber berichtet, dass der Vorstand sich auf Einladung des neuen Uto-Kulm-Hoteliers und -CEO, Herrn Fabian Fry, zu einem Augenschein auf dem Üetliberggipfel einfinden werde. Das angekündigte Treffen ist inzwischen erfolgt: In der ersten Dezemberhälfte besichtigten an einem bitterkalten Winter-Vormittag – nach einer Bewirtung mit Kaffee und Croissants auf Kosten des Hauses – die Präsidentin und vier Vorstandsmitglieder von Pro Üetliberg unter Führung von F. Fry und seiner Market-Managerin, Frau Fabienne Loviat, verschiedene Orte auf dem Uto-Kulm-Plateau, deretwegen es früher oft Beanstandungen von Pro Üetliberg bei der Gemeinde Stallikon gegeben hatte.

Während des Rundgangs brachte der Uto-Kulm-Chef einmal mehr zum Ausdruck, dass die Hotel UTO KULM AG unter seiner Leitung gewillt sei, die Bestimmungen des Gestaltungsplans Uto Kulm vollumfänglich einzuhalten. Dass heute seitens des Gastgewerbebetriebes das Bemühen besteht, den fraglichen Vorschriften – insbesondere



Gastgewerbebetrieb im öffentlichen Bereich, so wie im Bild, soll es auf dem Uto Kulm nicht mehr geben.

bezüglich Beschränkung der gastgewerblichen Möblierung – weitgehend nachzuleben, war dabei für die anwesenden Pro-Üetliberg-Vertreter/-innen durchaus ersichtlich. Gefreut hat uns zudem

Herrn Frys Aussage, dass ihm ein Uto Kulm möglichst ohne im Freien abgestellte Autos ebenfalls am Herzen liege – dies nicht zuletzt im Sinne eines attraktiveren äusseren Erscheinungsbildes – und deshalb der betriebseigene Fahrzeugpark



Auch der neue Hoteldirektor Fabian Fry will keine solchen Autoparkplätze im Freien mehr.

unter seiner Ägide bereits beträchtlich verkleinert worden sei.

Wir von Pro Üetliberg bedankten uns für den freundlichen Empfang und den offenen und entspannten Austausch. Mitglieder und Vorstand von Pro Üetliberg – dies unser Fazit am Ende des kleinen Anlasses – würden die Befolgung der Gestaltungsplanvorgaben weiterhin aufmerksam beobachten. Solange diese eingehalten würden, werde man von Pro Üetliberg nichts hören. Sollten sich Beanstandungen ergeben, werde der Vereinsvorstand gemäss Herrn Frys Vorschlag und im Sinne einer unkomplizierten Lösungsfindung direkt an ihn persönlich gelangen, statt den juristischen Umweg über Stallikon zu suchen; ein Ablauf, der in der Tat bereits einmal gut funktioniert hat.

Rolf Kuhn



Freie Fahrt für Biker?

Leserbriefe zum Urteil des Bezirksgerichts Affoltern

Freie Fahrt für Mountain-Biker auf und am Uetliberg ?

Das Bezirksrichteramt von Affoltern am Albis hat entschieden, dass zwei Biker, die wegen des Fahrens auf Nebenwegen gebüsst wurden und dagegen Einspruch erhoben haben, frei zu sprechen sind. Nicht nur dieses hat das Amt entschieden, sondern den Beiden und damit allen Bikern grad noch offiziell das Befahren aller in den Uetliberg-Karten eingezeichneten Wege erlaubt. Zu solchen gehören Linderweg, Denzlerweg, Baumschulweg, Föhreneggweg und auf Affoltermer Seite der Coiffeurweg.

Alle diese Wege sind schmal, steil, rutschig und oft verstellt von gefallenem Holz.

Mit dem Entscheid des Bezirksgerichts Affoltern wird der wandernden Bevölkerung die Möglichkeit auf nahen, stillen und anspruchsvollen Wegen den Zürcher Hausberg zu besteigen, vermiest. Denn aus Erfahrung wissen wir, dass auf schmalen Wegen – seien es nun diese oder andere – es immer die FussgängerInnen sind, die aus dem Wege gehen müssen. Dies ist auf den eingangs erwähnten Pfaden schlicht ausgesprochen schwierig.

Hier stellt sich die Frage, ob die Bezirksrichter von Affoltern überhaupt eine Ahnung von den Wegen diesseits des Berges haben und ob sie der Ansicht sind, dass die verschiedenen Trails, die in letzter Zeit am Berg gebaut wurden, den meist E-Bike Fahren den nicht genügen? Meinen sie, dass sich die dort lebenden Tiere über zusätzliche Störungen freuen oder gehen sie davon aus, dass es am Berg gar keine Tiere mehr hat?

Fazit: Das Bezirksgericht Affoltern hat einen Entscheid gefällt, den niemand versteht ausser denjenigen, die davon überzeugt sind, dass die Welt/die Natur nur zum Geniessen ihrer tollen Hobbies da ist.

Verena Blumer



Biken – ist Selbstverantwortung genug?

Wer den Tages-Anzeiger vom 7.1. las, stiess auf eine Seite, bei deren Lektüre sich zweifellos viele Leserinnen und Leser die Augen gerieben haben. Man entdeckte ein Bild mit zwei strahlenden Bikern, und der Text berichtete von einem Urteil des Bezirksgerichts Affoltern a.A., welches beiden Sportlern recht gab. Diese hatten sich gegen eine Busse von Fr. 1000 gewehrt, welche ihnen nach Anzeige eines Försters aufgebremmt wurde, weil sie offenbar am Uetliberg illegal auf diversen kleinen Weglein gefahren waren. Eine Anfechtung des Strafbefehls beim Bezirksgericht führte nun aber zum Triumph der Biker-Community. Die Busse wurde aufgehoben. Wer die auf Karten eingezeichneten Wege nicht verlässt, fährt gemäss Urteil im Walde rechtmässig.

Ich beginne von vorne. Wir Alten hatten es schön bei Spaziergängen mit unseren Kindern. Auf allen kleineren Wegen über Land und im Walde konnte man den Nachwuchs ohne Sorge frei herumtollen lassen; vielleicht tauchte einmal ein Bauer auf mit Traktor oder der Pöstler oder ein kühner Velofahrer, der sich in die Region hinaus wagte, sonst nichts. Dann wurde die Bikerei Mode und eroberte leider bald Berg und Tal. Dies bedeutete für Wanderer das Ende allen geruhsa-

Fortsetzung nächste Seite



Der Linderweg: Hier gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten, wenn Biker und Wanderer sich begegnen.

Freie Fahrt für Biker?

Fortsetzung von Seite 4

men Spazierens, und selbst erhabenen Gipfeln in Bergregionen, wo man nie ein Zweirad erwartet hätte, ging es an den Kragen. Seit einigen Jahren war das sozusagen die nächste Periode. Nun hat das Bezirksgericht einen zusätzlichen Schritt getan, und wir sind bei einem weiteren Zeitalter. Wer glaubte, wenigstens auf Miniwegen und Trampelpfaden sicher zu sein vor der Bikerwelle, irrt: Das ist vorbei, gemäss den Bezirksrichtern in Affoltern sind nun alle Schleusen geöffnet. Auf dem Linder-, Denzler- oder Coiffeurweg zu fahren oder den Laternenweg hinunterzufräsen ist aber meines Erachtens schlicht und einfach idiotisch und äusserst gefährlich, auch wenn solche Verbindungen alle auf Karten existieren. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle auf haarsträubende Beispiele aus den Alpen hinzuweisen – die Aufzählung würde zu lange.

Nun schlägt natürlich die Stunde der Juristen. Da stellen sich Fragen über Fragen. Es ist sogar schwierig, sie einigermaßen in logischer Folge aufzulisten, weshalb hier kunterbunt aufgezählt sei, was einem so durch den Kopf geht. Ist es richtig, als Kriterium der Fahrberechtigung das Erscheinen von Wegen oder Trampelpfaden auf Landkarten festzulegen? Darf man dann wie die Affoltermer Richter auch ältere Karten mit längst aufgehobenen Wegen heranziehen? Und, eminent wichtiger Punkt: Für welches Territorium gilt nun das Urteil? Nur für den Üetliberg oder die Gemeinden im Bezirk? Wenn Üetliberg, was gilt als Üetliberg? Wenn über Uto hinaus: auch für Saas-Fee oder Verbier? Die Veloverbotstafel beim Coiffeurweg sei illegal; aber es gibt doch eine offizielle, amtliche Tafel für Velofahrverbot? Liesen sich nicht auch Tafeln mit allgemeinem Fahrverbot aufstellen? Wenn ja, würde dann der ganze Wald mit Tafeln überstellt, wenn bei jedem Trampelpfad eine Tafel hin müsste? Sollte es nicht ein brauchbares Kriterium geben ohne einen Täfelwald? Was passiert, wenn Verbotstafeln wie im Sihlwald oder beim Restaurant Uto Staffel von den Bikern kurzerhand abmontiert werden? Kann man dann ortsunkundige Biker trotzdem büssen, wenn sie den Weg befahren? Muss nun eine Ge-

meinde im Berner Seeland, die einen für Biker ungeeigneten Pfad mit Velofahrverbot belegt hat, die Verbotstafeln wieder abschrauben? Heisst: Haben tatsächlich die Gemeinden oder Kantone nun keine Kompetenzen mehr, für gewisse Wege Fahrverbote auszusprechen? Wie steht es mit den Regeln betreffend Schutzgebiete aller Art, national oder regional? Der Üetliberg ist doch in gesamtschweizerischem Interesse zu schützen? Und was ist mit dem obersten Ziel der Paragraphen, nämlich die Rücksichtnahme auf Tier- und Pflanzenwelt? Sollen Waldbesitzer in Kauf nehmen, dass dann aus einem Trampelpfad durch Vielbefahren plötzlich ein richtiger Weg wird? Wer muss zum Beispiel am Linderweg an einer sehr schmalen Stelle, wo es rechts steil hinauf und links fast senkrecht hinuntergeht, zurückweichen, wenn sich Biker und Wanderer begegnen? Gilt die Regel des Strassenverkehrs, wonach der Bergaufgehende Vortritt hat? Erwarten dann nicht a priori die Biker, dass die Wanderer nachgeben, damit sie nicht ihr Bike rückwärts tragen oder schieben müssen? Und so weiter, und so fort.

Das, was dieses Bezirksgericht Affoltern herausgelassen hat, kann es ja nicht sein. Da müssen unbedingt höhere Instanzen einschreiten und für vernünftige, klare Regelungen sorgen. Es gibt sicher viele kluge Leute unter den Juristen und bei den Natur- und Heimatschutzorganisationen, die wissen, wie vorzugehen ist. Und was die jubelnden Männer auf dem Tagi-Bild anbelangt: Ich glaube ihnen, dass sie guten Willens sind für ein friedliches Nebeneinander von Wanderern und Bikern. Aber bei dieser Materie gibt es einen grundsätzliche Haken. Denn: 90% der Biker benehmen sich bestimmt nicht als Rowdys. Und wie so oft auch in andern Dingen sind die verbleibenden 10% die Schlimmen. Aber jetzt kommt der entscheidende Unterschied. Die 90% sind halt ebenfalls lästig, weil sie beitragen zur verlorenen Ruhe und Beschaulichkeit in der Natur. Wir werden damit leben müssen, aber in Affoltern wurde eindeutig eine rote Linie überschritten.

Hans-Peter Köhli

Fortsetzung Seite 6

Freie Fahrt für Biker?

Fortsetzung von Seite 5

Rückbau der von der Stadt gebauten Bikertrails

Der Üetliberg ist seit mehreren Jahrzehnten BLN-Gebiet, im Bundesinventar von Nationaler Bedeutung. Er ist auch kantonales Landschaftsschutzgebiet, seit sehr langer Zeit Pflanzenschutzgebiet, Wildschongebiet.

Seit mehreren Jahren wird der Berg vermehrt von Bikern beansprucht. Biken ist ein Modesport geworden. Ein Wohlstandssyndrom. Man kann sich tausendfränkige Velos leisten, die in der vielen Freizeit natürlich auch gefahren werden wollen. Die Stadt Zürich ist den Bikern entgegengekommen. Vor mehreren Jahren wurde der Triemlitrail eröffnet; vorletztes Jahr kam der Höcklertrail dazu.

In einem BLN-Gebiet gilt nach eidgenössischem Gesetz dessen ungeschmälerte Erhaltung. Neue Verkehrswege sind unerwünscht. Die Trails wurden also widerrechtlich gebaut. Die Stadt wollte den Veloverkehr kanalisieren. Genützt hat es nichts. Es wird im Gegenteil mehr gebikt. Und das auch neben den Trails.

Biker, die irgendwo, auf Fussweglein, im Wald fahren, wurden gebüsst. Nun hat das Bezirksgericht Affoltern die Biker freigesprochen (Tagi vom 9.1.). Ein Freipass für die Velofahrer? Im BLN-Gebiet kann also fast überall gefahren werden, es entsteht ja dadurch bald ein Veloweg.

So geht das nicht! Die Bevölkerung wächst, der Druck auf die Natur nimmt zu. Naturschutzgebiete gehören daher streng geschützt.

Meine Forderung: Die von der Stadt gebauten Bikertrails werden zurückgebaut. Zweiradfahren im

Wald ist nicht erlaubt. Fussweglein sind den Fussgängern vorbehalten, Verstösse werden geahndet. Velofahren bleibt auf die Fahrstrassen beschränkt. Fahrverbote auf Fusswegen wie z.B. dem Döltsweg gelten selbstverständlich auch für Biker. Die Regeln werden umfassend kommuniziert.

Hannes Zürrer

P.S.

Unser Vorstandsmitglied, die Stadtzürcher Gemeinderätin Sibylle Kauer, hat am 9. Januar 2023 in der Sendung SRF den Standpunkt von Pro Üetliberg betreffend Biker vertreten.

Zudem hat sie zusammen mit ihrer Gemeinderatskollegin Brigitte Fürer (Grüne) eine schriftliche Anfrage zum Thema Biker eingereicht. Darin heisst es unter anderem:

«Was für Konsequenzen hat das erwähnte Urteil auf die heutige Praxis bezüglich Biken im Zürcher Stadtwald?

Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die fahrbare Fusswege benutzen? Wenn ja wann, wo und wie viele? (...)

Gibt es eine Vortrittsregelung auf Waldwegen und Waldstrassen?

Die Stadt Zürich hat seit 5 Jahren ein Mountainbike-Konzept. Seither hat sich die Situation merklich verändert. Wird das Konzept zurzeit oder in naher Zukunft dementsprechend überarbeitet? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit Einbezug welcher Interessengruppen?

Kann die Stadt Zürich unter geltenden Gesetzen und Erlassen eine bessere Entflechtung von Fussgänger*innen und Biker*innen herbeiführen? Wenn nein, welche Vorschriften auf welcher Ebene verhindern das? (...)

Sind Mountaunbike-Nachtfahrten mit heller Beleuchtung auf Waldstrassen und Waldwegen erlaubt? Wenn nein, wie wird das Verbot durchgesetzt? (...)

Die Anfrage ist jetzt auch öffentlich einsehbar: <https://www.Gemeinderat.ch/geschäfte/detailansicht-geschäft?gld=5fc23ceb-eb99-4d45-acfd-9117357cbac4>

Der Stadtrat hat nun Zeit für die Beantwortung bis zum 9. Februar 2023.

IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

	info@pro-uetliberg.ch
Margrith Gysel	Pro Üetliberg
Rolf Kuhn	Postfach 36
Paul Hertig	8142 Uitikon
Sibylle Kauer	Postkonto
Paul Gross	87-383086-6
(Red., Layout)	IBAN: CH64 0900
Ulrich Gysel (Website)	0000 8738 3086 6

Besuchen Sie auch unsere home-page:
www.pro-uetliberg.ch

Ortsbauliche Begleitung des Scheunen-Ersatzbaus



Die schöne alte Scheune sollte durch ein Nullachtfünfzehn-Einfamilienhaus ersetzt werden.

In dem Fall des Rekurses gegen das Baugesuch für ein Einfamilienhaus auf der Vorderbuchenegg, das anstelle der eindrücklichen Scheune am östlichen Ortseingang erstellt werden sollte, hat das Baurekursgericht anlässlich eines Augenscheins im letzten August seine grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber dem Vorhaben erkennen lassen. Es hat dabei vorgeschlagen, dass es vorläufig auf einen förmlichen Beschluss verzichtet, um der Bauherrschaft eine Überarbeitung des Projekts zu ermöglichen.

In der Folge hat die Bauherrschaft unseren Verein ersucht, die Projektüberarbeitung zu begleiten, um zu einem bewilligungsfähigen Projekt zu gelangen. Der Vorstand von Pro Üetliberg hat sich nach grossem Zögern und aus Rücksicht auf die schwierige Situation der Familie auf ein erstes Gespräch eingelassen. Gegenstand war der gestalterische Ansatz für die Projekt-

überarbeitung, damit diese zu einer ortsbaulich guten Lösung mit einem angemessenen Ersatzbau führt.

Im Rahmen der Rücksprache mit dem im Rekursverfahren federführenden kantonalen Heimatschutz haben wir uns verständigt, dass zur Vereinfachung der Kontakte und für eine zielstrebige Weiterprojektierung der Heimatschutz nun die weitere Projektbegleitung übernimmt.

Dieser Entscheid ist nicht zuletzt auch durch die finanzielle Belastung begründet, die diese Projektbegleitung mit sich brachte. Denn zusätzlich zum eigentlichen Rekursverfahren, um unsere Interessen zu wahren, war unser Rechtsanwalt auch Projektbegleiter. Und das hat unsere Finanzen nochmals belastet.

Auf diesem Hintergrund sind wir für Ihre Spenden weiterhin sehr dankbar.

Paul Hertig



Zürcher Verein für Heimatschutz und Pro Üetliberg

Unsere gemeinsame Geschichte auf der Buchenegg

Das Engagement des Vereins Pro Üetliberg auf der Buchenegg ab dem Jahre 2004 stand seit Anbeginn in direkter Absprache und Zusammenarbeit mit dem Zürcher Heimatschutz.

Im Herbst 2004 versicherte der Präsident des Heimatschutzes seine Unterstützung von Pro Üetliberg beim Schutz des Üetlibergs gegen Motorenlärm. Im Februar 2005 erfolgte die Absprache betreffend das Vorgehen zu unbewilligten Bauten, dem geplanten Kino am Berg und der Begehbarkeit des Plateaus. Im April 2010 folgte die Aufsichtsbeschwerde gegen die Missachtung der Bestimmungen zum Heimatschutz auf der Buchenegg sowie die geplante Erweiterung der Kern-

zone und des Parkplatzes auf Vorderbuchenegg. Sie war begleitet von der Schriftlichen Anfrage von Kantonsräten der Grünen an den Regierungsrat in Absprache mit Pro Üetliberg. Ebenfalls 2010 initiierte Pro Üetliberg auf Anstoss eines Mitgliedes Schritte gegen die Abbruch-Bewilligung für die grosse Scheune am östlichen Eingang zur Vorderbuchenegg. Aufgrund der Zusammenarbeit reichte der Zürcher Heimatschutz dazu Rekurs ein. Dieser endete 2010 mit der Aufhebung der Bewilligung durch das Baurekursgericht. 2015 sprachen sich Pro Üetliberg und der Heimatschutz wiederum ab gegen den Abbruch eines Schutzobjekts zugunsten eines Mehrfamilienhauses. Aktuell besteht die Zusammenarbeit im Rekursfall gegen den Scheunen-Ersatzbau.

Paul Hertig

Bauboom auf der Buchenegg



Die Restaurants Chnusperhüsli (links) und Buchenegg (rechts) sollen abgebrochen werden.

Was ist los auf der Vorderbuchenegg? Seit dem letzten Jahr häufen sich die Baubeglehen im Weiler auf dem Albissattel. Und das mitten im Landschaftsschutzgebiet der Albiskette.

Der Verein Pro Üetliberg engagiert sich in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Heimatschutz seit dem Frühjahr gegen einen Abbruch der prägenden Scheune am östlichen Ortseingang der Vorderbuchenegg zugunsten eines Einfamilienhauses. Das Verfahren vor dem Baurekursgericht ist zurzeit sistiert. Die Eigentümerschaft hat nun Gelegenheit, das Projekt zu überarbeiten (vgl. dazu Artikel zum Scheunen-Ersatzbau, Seite 7). Inzwischen sind aber 3 weitere Baugesuche angekündigt beziehungsweise beim Bauamt Stallikon eingereicht worden: Im Herbst wurde das Projekt von 2 Mehrfamilienhäusern im Weiler Vorderbuchenegg bekannt. Dabei soll das bekannte Ausflugsrestaurant «Buchenegg» abgebrochen und durch die Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Diese werden auf der Parzelle des heutigen Restaurants komprimiert, indem sie an dieser exponierten Lage in Winkelform angeordnet werden. Sie bilden vollkommen neue Bauten mit neuer dichter Wohnnutzung in diesem ländlichen Ort ohne Schule, ohne Einkaufsmöglichkeit und ohne weitere Siedlungsinfrastruktur. Und gleichzeitig geht ein beliebtes Restaurant verloren. Inzwischen wurde bekannt, dass auch das benachbarte Restaurant «Chnusperhüsli» aufgegeben und durch Ersatzbauten am gleichen Ort ersetzt werden soll. Ersatzbauten, die neu Wohnungen aufweisen sollen. In Gebäudehüllen, die ursprünglich als Ökonomiegebäude und Scheune der Landwirtschaft dienten und zuletzt das «Chnusperhüsli» beherbergten. Ein weiteres Bauvorhaben betrifft das Hühnerhaus hinter dem

früheren «Chnusperhüsli», Liegenschaft Buchenegg 32. Dieses soll abgebrochen und durch ein Einfamilienhaus ersetzt werden.

Hier ist nochmals daran zu erinnern, dass die Vorderbuchenegg nicht als Siedlungsgebiet bezeichnet ist. Die hier festgelegte Kernzone «Weiler» dient eigentlich nur dazu, den Unterhalt der bestehenden Bauten ohne administrativen Umweg via kantonale Ausnahmegewilligung regeln zu können. Das Erstellen von Neubauten ist nicht zulässig. Und allfällige Ersatzbauten haben sich an Lage, Volumen und Erscheinung der bestehenden Bauten zu orientieren. Der Verein Pro Üetliberg hat sich in Absprache mit dem Zürcher Heimatschutz deshalb bereits 2010 erfolgreich gegen den ersatzlosen Abbruch der ortsbaulich wichtigen Scheune gewehrt. Und auf dem Hintergrund des geltenden Landschaftsschutzes und der darauf basierenden Baubestimmungen vor dem Baurekursgericht Recht erhalten. Wir bleiben in diesem Sinne auch weiter dran.

Paul Hertig



Der Verein JA zum Seeuferweg empfiehlt, Kandidierende zu wählen, welche sich dafür einsetzen, die Zürcher Ufer zu schützen und ökologisch aufzuwerten. Kandidierende, die diese Ziele vertreten, finden Sie auf den Listen der Klima Allianz (AL, EVP, Grüne, Grünliberale, SP).

Mitgliederbeitrag nicht vergessen! Wir sind auf Ihre Beiträge angewiesen.